

Anlage 1 zur Tarifordnung für die Benutzung der Goldberghalle

1. Stundenweise Nutzung zu sportlichen und nichtkommerziellen Zwecken

(Einzelpreise für Räumlichkeiten)

Kraftraum	Versammlungsraum	Gymnastikraum	1 Feld	2 Felder	3 Felder
10.00 €	10,00 €	10,00 €	12,5 €	25,00 €	37,50 €

2. Stundenweise nichtsportliche bzw. sportl. kommerzielle u.a. Nutzung

(Einzelpreise für Räumlichkeiten)

Küche	Foyer	Versammlungsraum	1 Feld	2. Felder	3 Felder
12,50€	12,50€	12,50€	12,50 €	25,00 €	37,50 €

Zu dieser Nutzung werden Kosten für zusätzliche Leistungen berechnet. Die Stühle und Tische im Versammlungsraum werden nicht extra berechnet.

3. zusätzliche Leistungen:

1x Vollreinigung nach der Veranstaltung	350,00 €
pro Tisch auch ru. Stehtische	0,50 €
pro Stuhl	0,25 €
Beamer	100,00 €
Schutzbelag pro Matte	0,20 €
Pauschale Geschirr/Tischdecke pro angefangene 100 Teiln.	30,00 €
Bühne pro qm	5,00 €
Tanzboden pro qm	1,00 €
Dekorationsaufbau pro Arbeitsstunde und Arbeitskraft	20,00 €

- 4. Ortsansässige Vereine können um Kosten zu sparen Auf- bzw Abbau von Schutzbelag, Bühne, Stühle und Tische selbst durchführen .**
- 5. Für die Nutzung der gesamten Halle für nichtsportliche bzw. sportlich kommerzieller Nutzung wird ein Stundensatz von 37,50 € festgelegt.**
- 6. Der Stundensatz für die Betriebskosten in Höhe von 37,50 € wird pro Tag auf acht Stunden begrenzt.**
- 7. Für die Vorbereitungs- und Nachbereitungszeit von Großveranstaltungen in der Goldberghalle wird ein Betriebskostenstundensatz von 15,00 € festgelegt.**
- 8. Für Ausstellungen und Veranstaltungen örtl. Vereine über mehrere zusammenhängende Tage (aber höchstens 5 Tage)wird nur der erste Tag voll mit den Betriebskosten berechnet plus der Zusätzlichen Leistungen falls diese der Veranstalter nicht selbst erledigen kann.**
- 9. Nichtortsansässige Vereine und Private Veranstalter tragen bei Nutzung über mehrere zusammenhängende Tage einmal die zusätzlichen Leistungen und einmal die Vollreinigung plus die Betriebskosten der entsprechenden Tagesanzahl.**
- 10. Zu den Preisen wird der jeweils gültige Mehrwertsteuersatz hinzugerechnet.**